



Förderinfo Vorarlberg

für bestehende fossile Heizysteme

Landesförderung Vorarlberg und Bundesförderung für Privatpersonen beim Austausch einer fossilen Heizung durch eine neue GreenFOX Luft-Wasser-Wärmepumpe

WAS wird gefördert:

Gefördert wird der Austausch eines fossilen Heizsystems gegen eine elektrisch betriebene Luft-Wasser-Wärmepumpe im Privatbereich.

WER wird gefördert:

Natürliche u. juristische Personen (PRIVATPERSONEN)

WIE wird gefördert:

Land Vorarlberg:

1.000 € Basisförderung

1.000€ bei Austausch von Öl-, Gas- und Elektrodirektheizung

Die Förderung ist mit maximal

50% der förderfähigen Kosten begrenzt!

Bund:

bei der Umstellung von fossilen Brennstoffen 16.000 €

(Öl, Gas, Kohle, Strom und Allesbrenner)

Die Fördersumme ist mit maximal 75 % der anerkannten förderfähigen Kosten begrenzt!

Fördervoraussetzungen:

- max. Vorlauftemperatur von 55 °C
- Baurechtliche Bewilligung

Tipp:

Für einkommensschwache Haushalte gibt es bis zu 100 % Förderung. Nähere Infos unter oekofen.com/de-at/ foerderung-waermepumpe

Manche Gemeinden fördern Luft-Wasser-Wärmepumpen noch zusätzlich.

Alle Details dazu finden Sie auf der Rückseite.



Haben Sie Fragen zum Thema Heizungstausch und Förderungen? Wir beraten Sie gerne!



Förderinfo Vorarlberg



Abwicklung und Antragstellung der Förderung Schritt für Schritt zur neuen GreenFOX Luft-Wasser-Wärmepumpe!

1. Beratung, Planung und Angebot durch ÖkoFEN-Partnerinstallateur

2. Energieberatung

(notwendig für die Bundesförderung) wird in Vorarlberg derzeit kostenlos angeboten https://www.energieinstitut.at/buerger/energieberatung/
Tel. 05572 31 202-112

3. Registrierung für die Bundesförderung

unter https://www.umweltfoerderung.at/privatpersonen/kesseltausch-ein-zweifamilienhaus-2023/2024 ausschließlich online. Nach Abschluss der Registrierung erhalten Sie ein Bestätigungsmail mit dem persönlichen Link zur Antragstellung. Durch die Registrierung sind die Fördermittel für Ihre Heizung gesichert!

4. Neue GreenFOX Luft-Wasser-Wärmepumpe bei ÖkoFEN-Partnerinstallateur bestellen

Liefer- und Montagetermin festlegen! Umsetzung und Fertigstellung des Heizungstausches durch ÖkoFEN-Partnerinstallateur

5. Antragstellung der Landesförderung

nach der Inbetriebnahme (spätestens 6 Monate danach) per Post an:

Amt der Vorarlberger Landesregierung, Abteilung Allgemeine Wirtschaftsangelegenheiten (VIa), Fachbereich Energie und Klimaschutz, Römerstraße 15, 6900 Bregenz https://vorarlberg.at/-/energiefoerderungsrichtlinie

Erforderliche Unterlagen für die Antragstellung beim Land Vorarlberg:

- Bestätigung der Installationsfirma (vollständig ausgefülltes Antragsformular)
- Detaillierte Schlussrechnungen und Zahlungskopien
- Meldebestätigung des Eigentümers
- Baubewilligung
- Gültiger Energieausweis (falls vorhanden)

(befristet bis 31.12.2024)

6. Antragstellung der Bundesförderung

(mittels Zugangsdaten welche bei der Registrierung per Mail übermittelt wurden)

Die Antragstellung muss innerhalb von 12 Monaten nach der Registrierung erfolgen und kann ebenfalls nur online durchgeführt werden. Zum Zeitpunkt der Antragstellung muss die Heizung fertig installiert und abgerechnet sein.

Erforderliche Unterlagen für die Antragstellung bei der KPC:

- Das ausgefüllte und unterfertigte Endabrechnungsformular
- Alle Rechnungen samt Zahlungsbelege über den Einbau der Heizanlage
- Meldezettel des Antragstellers
- Energieberatungsprotokoll des jeweiligen Bundeslandes (oder gültiger Energieausweis oder Gesamtsanierungskonzept)

Dieses Förderprogramm ist befristet bis 31.12.2025.

Alle Informationen zur Landes- & Bundesförderung finden Sie hier: oekofen.com/de-at/foerderung-waermepumpe

Vor Beginn der Umstellung ist es empfehlenswert Kontakt mit der Baubehörde bzgl. etwaiger Genehmigung aufzunehmen. Alle Angaben ohne Gewähr Stand 01.07.2024

